



WASSERGENOSSENSCHAFT KREUZBERG – RINNEGG

c/o Wasserturmstraße 26a, 8061 St. Radegund; office@wgkreuzberg.at

ENTWURF!

Protokoll über die 24. Genossenschaftsversammlung der Wassergenossenschaft Kreuzberg-Rinnegg

Datum: 02.02.2018

Ort: Rinnegg, Scheiklhof

Zeit: 18:30

Anwesende: lt. beiliegender Anwesenheitsliste

Mit nachstehender vorgesehener Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Bericht des Obmannes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Rechnungsprüfer – Genehmigung
8. Genehmigung der Betriebskostenbeiträge 2018
9. Satzungsänderungen - Genehmigung
10. Allfälliges

1.) Begrüßung und 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Obmann Ing. Feiertag begrüßt die Genossenschaftsmitglieder und verschiebt den Beginn der Versammlung auf 19:00, da mit lediglich 18 Anwesenden weniger als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist und damit keine Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nach Ablauf der halbstündigen Wartezeit eröffnet der Obmann in Anwesenheit von nunmehr 25 Genossenschaftsmitgliedern die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3.) Genehmigung der Tagesordnung:

Der Obmann verweist auf die ausgesandte Tagesordnung und ersucht um Genehmigung einer Erweiterung um den folgenden Punkt:

7.a) Neubestellung der Rechnungsprüferinnen

Die Tagesordnung wird in der erweiterten Form einstimmig angenommen.

4.) Genehmigung des Protokolls der 23. Genossenschaftsversammlung:

Der in mehreren Exemplaren aufliegende Entwurf des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2017 wird von den Anwesenden eingesehen. Von einer Verlesung wird einvernehmlich Abstand genommen. Im Anschluss wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

5.) Bericht des Obmanns:

- a) Der Ausschuss setzt sich unverändert zusammen aus:
Obmann: Oswald Feiertag
Obmann-Stellvertreter: Martin Kaiser-Kaplaner
Kassier: Jörg Strohmaier
Kassier-Stellvertreter: Franz Pinter
Schriftführer: Michael Neuner
Im erweiterten Ausschuss fungieren: DI Edgar Unteregger, Johann Wartbichler, Alois Neuhold, Wolfram Dalmatiner und Robert Gresko.
- b) Über die für 450 Einwohnergleichwerte (EGW) ausgelegte Abwasseranlage werden aktuell 108 Liegenschaften entsorgt, dies entspricht rechnerisch 432 EGW. Daraus bzw. aus der wasserrechtlichen Bewilligung der Anlage ergibt sich somit eine freie Kapazität von weiteren 4,5 Anschlüssen (à 4 EGW).
Die Zahl der Bewohner der angeschlossenen Liegenschaften (und damit die tatsächlich anfallenden EGW) beträgt derzeit jedoch nur rund 350, wodurch sich noch eine mögliche Kapazität von rund 100 EGW ergäbe.
Durch die guten Werte der Kläranlage und den Umstand, dass zahlreiche Liegenschaften zwar angeschlossen, aber nicht dauerhaft benutzt werden, sollte durchaus noch Potential für weitere Anschlüsse bestehen. Dies wäre aber mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären.
- c) Die Betreuung der Kläranlage erfolgte auch 2017 durch Herrn Alois Neuhold (unter tatkräftiger Mithilfe von Herrn Robert Gresko). Für deren Tätigkeit bedankt sich der Obmann herzlich und ersucht die beiden Herren diese Tätigkeiten weiterhin zu übernehmen.
Auch 2017 haben sämtliche Nachprüfungen die bereits von Herrn Neuhold jeweils festgestellten guten Werte der Kläranlage bestätigt.
- d) An sonstigen Arbeiten fiel 2017 besonders die Reparatur von 2 Hebeanlagen an.
Der Obmann bedankt sich besonders bei Jörg Strohmaier für seine Hilfe bei der Durchführung der erforderlichen Arbeiten.
- e) Vom Ausschuss wurde Einrichtung einer technischen Störmeldung bei der Kläranlage auf die Mobiltelefone der Klärwärter beschlossen. Dies wird die laufende Betreuung der Anlage erheblich erleichtern.
- f) In der Gemeinde St. Radegund fand im Sommer ein „Nachbarschaftstag“ statt, zu dem die Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen aus der näheren Region eingeladen waren. Neben der Besichtigung der gemeindeeigenen Kläranlage in St. Radegund bot sich die insbesondere Möglichkeit eines regen Erfahrungs- und Informationsaustausches mit Vertretern anderer Abwassergenossenschaften bzw. den Betreibern von Kläranlagen.
- g) Neuanschlüsse und Beitrittsansuchen zur Genossenschaft:
Auf den Grundstücken Hehn in der Wetteturmstraße fand eine Begehung statt. Für das Grundstück Nr. 329/5 (nunmehriger Eigentümer Fam. Tertinegg) liegt bereits ein Ansuchen um Aufnahme in die Genossenschaft und Genehmigung eines Anschlusses vor.
Dieser Aufnahmeantrag wurde vom Ausschuss bereits positiv behandelt und bedarf gem. § 10 der Satzung noch der Genehmigung der Genossenschaftsversammlung

Zusätzlich wurde nunmehr von den rechtsfreundlichen Vertretern der Frau Hehn angefragt, ob ein Beitritt zur Genossenschaft der Frau Elisabeth Hehn und der Erwerb von Anschlussrechten für die beiden Baugrundstücke Nr. 329/3 und Nr. 329/4 möglich wäre. Auch dafür wäre die Genehmigung der Genossenschaftsversammlung erforderlich und beantragt der Obmann die Genehmigung für diese Beitrittsansuchen zu erteilen.

Dem Antrag bzw. den Beitrittsansuchen wird einstimmig zugestimmt.

- h) Der Obmann berichtet weiter, dass im Ausschuss Überlegungen angestellt wurden, für die Stromversorgung der Kläranlage (Kompressor) eine eigene Photovoltaikanlage einzurichten. Die Energiekosten machen den größten Teil der Ausgaben für die Kläranlage aus und betragen rund € 3.000,--/Jahr.
Neben einer nachhaltigen und eigenständigen Energiegewinnung wäre die Kosteneinsparung ein

wesentliches Argument.

Es werden dafür zuerst entsprechende Angebote regionaler Firmen (Elektro Hofer, Elektro Paar und von der Fa. Stubenschrott eingeholt)

- i) Die bereits in der letzten Sitzung der GV erörterte Bewertung der Kanalanlage (inkl. Kamera Befahrungen der Kanalstränge) wird schrittweise 2018 beginnen und sukzessive über die nächsten Jahre erfolgen, bis eine komplette Bestandsaufnahme des Zustandes der Leitungen vorliegt.

Zu diesem Punkt merkt Herr Kramaritsch an, dass die Erstellung eines Leitungskatasters und eine Befundung des Leitungsnetzes ein wesentliches Vorsorgeinstrument für die Genossenschaft darstellt, um zukünftig notwendige Sanierungsarbeiten rechtzeitig abschätzen zu können und auch die dafür nötigen Finanzmittel entsprechend sicher zu stellen. In Anbetracht des Alters der Anlage erscheint dies dringend erforderlich.

- j) Für die notwendige Erneuerung des Kiesfilters wird am kommenden Montag (05.02.2018) eine Begehung vor Ort stattfinden und anhand der Ergebnisse die konkret durchzuführenden Maßnahmen festgelegt werden.
- k) An Sanierungsarbeiten steht weiters ein Neuanstrich des Holzgebäudes der Kläranlage an.

6.) Anschließend erstattet Hr. Jörg Strohmaier den Kassenbericht für das Jahr 2017:

a. Anfangsstand zum 01.01. 2017:	€ 52.538,49
b. Endstand zum 31.12.2017:	€ 70.353,52
c. Bestzinsanlage:	€ 46.441,37
d. Gesamtausgaben: [Strom, Instandhaltung, Versicherung, ausbez. Eigenleistungen, Wasserkosten, Bank)	€ 7.427,37
e. Gesamteingänge (Beiträge, Zinserträge)	€ 25.242,40
f. Gesamtergebnis:	€ 17.815,03

7.) Bericht der Rechnungsprüfer – Genehmigung:

Frau Friesenbichler und Frau Dalmatiner haben am 31.01.2018 die Kassa gemeinsam überprüft, für in Ordnung befunden und empfehlen die Entlastung der Kassiere und des weiteren Ausschusses.

Mit einstimmigem Beschluss werden die Kassiere und der weitere Ausschuss entlastet.

Der Obmann spricht den Kassieren und Kassaprüfern herzlichen Dank für ihre Tätigkeiten aus.

7 b) Neubesetzung der Rechnungsprüfer:

Wegen Ablauf der 3-jährigen Funktionsperiode von Frau Katja Friesenbichler hat eine Neuwahl gem. § 17 der Satzung zu erfolgen.

Frau Friesenbichler erklärt sich bereit für eine weitere Funktionsperiode als Rechnungsprüferin zu agieren.

Frau Sandra Dalmatiner hat diese Funktion zwar erst im Vorjahr übernommen, hat sich jedoch ebenfalls bereit erklärt, für weitere 3 Jahre als Rechnungsprüferin zur Verfügung zu stehen.

Der Obmann beantragt daher die zeitgleiche Neuwahl/Wiederbestellung beider Rechnungsprüferinnen für die nächsten 3 Jahre.

Die Wahl der Rechnungsprüferinnen erfolgt einstimmig.

8.) Genehmigung der Betriebskostenbeiträge 2018 (Voranschlag):

Die bestehenden Rücklagen der Genossenschaft dürften auch 2018 ausreichen um die anstehenden Reparaturen und nötigen Erneuerungen und die zu vergebenden Aufträge abzudecken. Eine Änderung der derzeit festgesetzten Beiträge erscheint daher nicht erforderlich.

Auf Antrag des Obmanns wird der einstimmige Beschluss gefasst die derzeitigen Betriebskostenbeiträge von € 50,-- pro Person und Jahr (mindestens jedoch 2 Personen je angeschlossener Liegenschaft) auch für das nächste Kalenderjahr 2018 unverändert beizubehalten.

9.) Ergänzung der Satzung und der Anschlussbedingungen (Haushebeanlagen)

In der letzten Ausschusssitzung wurde das Problem der Hebeanlage erörtert.

Bei manchen Liegenschaften ist ein Anschluss nur bei Einbau von Hebeanlagen möglich. Die

Genossenschaft hat eine Hebeanlage im Hauptstrang installiert.

Darüber hinaus werden 2 Liegenschaften über gesonderten Haushebeanlage entsorgt.

Diese Anlage erfordern natürlich eine umfangreichere Wartung die wiederum mit entsprechenden Mehrkosten verbunden sind.

Die Verwendung einheitlicher Haushebeanlage würde die Betreuung, Wartung und allenfalls den Austausch erheblich erleichtern und wäre die Anschaffung und der Einbau durch die Genossenschaft wohl günstiger (zumal bereits 2 derartiger Anlage von der Genossenschaft beigestellt wurden.)

Der Ausschuss zur Entscheidung gelangt, dass auch zukünftig sämtliche Haushebeanlagen über die Genossenschaft eingerichtet werden sollten. Die Anlagen stünden dann im Eigentum der Genossenschaft, die auch die vorgegebenen Servicearbeiten durchführt/veranlasst.

Die jeweiligen Liegenschaftseigentümer hätten wiederum die Verpflichtung der laufenden Kontrolle, zur ausreichenden Spülung u. dgl..

Für die damit verbundenen Mehraufwendungen der Genossenschaft sollte jedoch von den betroffenen Liegenschaftseigentümern ein entsprechender Beitrag geleistet werden. Dieser wäre mit der Verrechnung eines zusätzlichen EGW je über eine derartige Hebeanlage entsorgte Nutzungseinheit (Liegenschaft/Wohnung) abzugelten.

Dafür wären sowohl eine Anpassung der Satzungen (in § 7) als auch der geltenden Anschlussbedingungen erforderlich.

Die erstellten Textvorschläge liegen in mehreren Exemplaren auf. Die vorgeschlagenen Ergänzungen sind farblich markiert sind - auf.

In den vorliegenden Entwurf wurden auch die von der Aufsichtsbehörde angeregten Berichtigungen zur letzten Satzungsänderung (GV- Beschluss vom 7.4.2017) zu den §§ 7 und 10 eingearbeitet.

Eine Änderung der Satzung bedürfte einer Beschlussfassung mit zumindest 2/3 Mehrheit.

Auch ein Textvorschlag für die entsprechenden Änderungen der Anschlussbedingungen liegt in mehrfachen Exemplaren zur Einsicht auf.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung und der Benützungsbedingungen werden detailliert erörtert.

Auf Antrag des Obmannes werden die vorgeschlagenen Satzungsänderungen und die sich daraus ergebenden Änderungen der Anschlussbedingungen mit einstimmigem Beschluss angenommen.

10.) Allfälliges:

Herr Jüttner hält fest, dass sich die Situation durch die erfolgte Leitungssanierung (Hebung) erheblich verbessert hat und bedankt sich für die durchgeführten Maßnahmen

Da sich keine weiteren Diskussionspunkte ergeben, bedankt sich Herr Ing. Feiertag bei den Anwesenden für ihr Erscheinen – hält fest, dass mit 25 erschienen Genossenschaftsmitgliedern wahrscheinlich ein Rekord erzielt wurde - und schließt die Versammlung um 19:24.

Rinnegg, am 02.02.2018

Der Obmann:

Der Schriftführer:

.....
(Ing. Oswald Feiertag)

.....
(Mag. Michael Neuner)